

Die Nutzungsschablone wurde nachrichtlich aus dem mit Erlass vom 13.05.1971 genehmigten Bebauungsplan "Kreuzberg I" übernommen. Im formellen Verfahren zu dieser Änderung des Bebauungsplans wird ausschließlich die Baugrenze verändert. Hier nicht ausdrücklich geänderte Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Kreuzberg I" vom 13.05.1971 und von den übrigen Änderungen des Bebauungsplanes "Kreuzberg I" gelten weiterhin.

GFLF

GE	II
---	1,2
---	0
FD/15°	



PLANZEICHNUNG (TEIL A)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen zum Bebauungsplan

- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Zahl der Vollgeschosse (§ 16 (2) 3 und 20 (1) BauNVO)
- Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 16 (2) 2 und 20 (2) BauNVO)
- Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- alte Baugrenze entfällt (§ 23 (3) BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

2. Nachrichtliche Übernahme

Art der Nutzung	Zahl d. Vollgeschosse	Nutzungsschablone (§ 9 (1) 1 BauGB)
-	Geschossflächenzahl	
-	Bauweise	

Dachform/Dachneigung

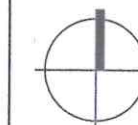
- bestehende Bäume

3. Darstellungen ohne Normencharakter

- Bestehende Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Geplante Garagen
- Sichtfeld 20/100

ÄNDERUNG "KREUZBERG I"

GEMEINDE HOHENSTEIN  
GEMARKUNG ÖDENWALDSTETTEN



BEBAUUNGSPLAN

M 1:500

Die Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung und der Begründung vom 24.01.2012. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kreuzberg I" mit sonstigen Änderungen.

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	25.10.2011
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB	07.11.2011 - 07.12.2011
Satzungsbeschluss des Gemeinderats gem. § 10 (1) BauGB	24.01.2012
Ausgefertigt: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.	Hohenstein, den 23. FEB. 2012 Bürgermeister
Durch ortsübliche Bekanntmachung am: 27. JAN. 2012 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	Hohenstein, den 23. FEB. 2012 Bürgermeister
Kün-MH-0474	24.01.2012 2

**KÜNSTER** Architektur und Stadtplanung  
 Dipl.-Ing. Clemens Künster  
 Regierungsbaumeister  
 Freier Architekt und Stadtplaner SRL  
 Bismarckstraße 25  
 72764 Reutlingen  
 Tel 07121 9499-50  
 Fax 07121 9499-530  
 www.kuenster.de  
 mail@kuenster.de



Die Katasterjurisdiktion wurde vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Stand 2012 zur Verfügung gestellt.